



Auleiten 3
4890 Frankenmarkt
Email: alpenvorland@wev-ooe.at
Homepage: www.wev-ooe.at

Geschäftszeichen: WEV-2/8-2009/Bei
Bearbeiter: Herbert Beiskammer
Tel.: (+43 7684)-8907-13
Mobil-Tel.: 0664-6007246276
Email: herbert.beiskammer@wev-ooe.at

Frankenmarkt, 03.08.2009

An die
Stadt-/Markt-/Gemeinde

Grabungsverbot bei sanierten Güterwegen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Kollegen/innen!

Bei der Vorstandssitzung am 24.06.2009 wurde unter anderem auch über ein Grabungsverbot an generalsanierten Güterwegen diskutiert.

Immer wieder kommt es vor, dass die verschiedensten Leitungsträger in neue bzw. generalsanierte Güterwege ihre Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen verlegen wollen. Durch diese Verlegungen werden in der Regel nicht nur die Straßen erheblich beschädigt, sondern auch die Substanz sowie der Benutzerkomfort leidet enorm und wird auf Jahre negativ beeinträchtigt.

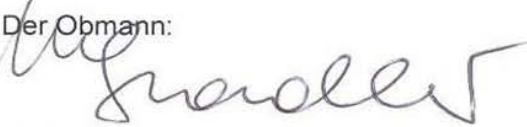
Voraussetzung für ein zeitlich begrenztes Grabungsverbot ist allerdings die Verständigung aller in Frage kommenden Leitungsträger vor Beginn der Sanierung bzw. des Neubaus und die Ermöglichung einer Leitungsverlegung innerhalb einer angemessenen Frist.

Der Vorstand des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland hat ein **10-jähriges Grabungsverbot** nach Generalsanierung oder Neubau eines Güterweges beschlossen. Bei Nichteinhaltung dieses Grabungsverbotes werden für eine, dadurch bedingte, neuerliche Sanierung keinerlei Mittel über den Wegeerhaltungsverband bereitgestellt. Dies soll der Regelfall sein, situationsbedingt kann jedoch, in berücksichtigungswürdigen und für die Gemeinde wichtigen Fällen von dieser Vorgangsweise Abstand genommen werden, sofern auch die Geschäftsleitung des Wegeerhaltungsverbandes darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde und ein Lokalausweis vor jedweder Baumaßnahme zur Leitungsverlegung stattgefunden hat. Der jeweilige Bauausführende ist in weiterer Folge von Seiten der Gemeinde schriftlich zu verpflichten den ordnungsgemäßen Zustand des Güterweges wieder herzustellen.

Abschließend sei noch auf die „Homepage des WEV Alpenvorland“ verwiesen, wo unter Mustervorlagen bzw. unter Gestattungsverträge Muster von Sondernutzungsverträgen abzurufen sind.

Mit freundlichen Grüßen
für den "WEV Alpenvorland"

Der Obmann:


(Bgm. Markus Bradler)